

Mehr wissen!

Newsletter der MetallRente Beratungseinheit Ausgabe 3/2016

Liebe Leserinnen und Leser,

die Absicherung gegen das Risiko der Berufsunfähigkeit gehört zu den Versicherungen, die jeder Beschäftigte haben sollte. Die Erkenntnis hierüber ist weit verbreitet. Tatsächlich leisten sich jedoch nur wenige Beschäftigte diesen Schutz. Dies liegt sicher auch daran, dass die Fülle der Angebote verwirrend und die Möglichkeiten vielfältig sind. Wir haben dies zum Anlass genommen, in diesem Newsletter die Absicherung gegen das Risiko der Berufsunfähigkeit als Schwerpunktthema zu behandeln. Wie gewohnt erhalten Sie zu den Informationen auch Berichte und Impulse aus der täglichen Praxis.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre.

In dieser Ausgabe:

- ➔ Die richtige Absicherung finden – eine anspruchsvolle Aufgabe
Seite 2
- ➔ Die betriebliche Berufsunfähigkeitsversicherung – eine Win-win-Situation für Unternehmen und Mitarbeiter
Seite 4
- ➔ Der Rentenretter – ein Muss für jeden Arbeitnehmer
Seite 4
- ➔ Nachgefragt: Wie kann die BU-Absicherung im Unternehmen umgesetzt werden?
Seite 5
- ➔ Rechnungszinsabsenkung – auch ein Thema bei der BU-Absicherung
Seite 7
- ➔ Die MR.EMI – eine preisgünstige Alternative zur BU-Absicherung
Seite 7
- ➔ Telefonische Fachkonferenz am 5. 10. 2016 „Sinkende Zinsen – lohnt sich die betriebliche Altersversorgung eigentlich noch?“
Seite 8



Die richtige Absicherung finden – eine anspruchsvolle Aufgabe

Schenkt man den gängigen Statistiken Glauben, so läuft annähernd jeder vierte Arbeitnehmer Gefahr, berufsunfähig zu werden. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Der Eintritt der Berufsunfähigkeit ist kein Phänomen, das nur die Arbeitnehmer trifft, die körperlich belastet sind. Die Zahl der psychischen Erkrankungen als Grund von Berufsunfähigkeit steigt stetig – dies zeigt, dass zunehmend auch Arbeitnehmer mit klassischen Büroberufen diesem Risiko ausgesetzt sind.

Wer sich dann konsequenterweise mit der Frage befasst, wie das mit der Berufsunfähigkeit einhergehende Risiko des Einkommensverlustes kompensiert werden kann, hat sprichwörtlich die Qual der Wahl. Wodurch zeichnet sich eine gute Versicherung aus und woran erkenne ich diese? Das sind die Fragen, die sich zunächst jeder stellt. Bei einer klassischen kapitalgedeckten Altersversorgung lässt sich ein Vergleich auf Grundlage von Renditen anstellen. Nicht aber bei einer reinen Risikoversicherung.

Mit den nachfolgenden Erläuterungen wollen wir allen Interessierten Anhaltspunkte geben, auf die sie vor Abschluss einer Versicherung gegen das Risiko der Berufsunfähigkeit achten sollten.

Wie soll die Absicherung erfolgen – innerhalb der betrieblichen Altersversorgung oder privat?

Welcher Weg der bessere ist, lässt sich pauschal nicht beantworten. Beide Möglichkeiten bieten Vorteile und Nachteile. Diese gilt es gegeneinander abzuwägen.

Jeder Beschäftigte sollte die Möglichkeiten kennen, die sein Arbeitgeber anbietet.

➔ Um sich über das bestehende Angebot innerhalb der betrieblichen Altersversorgung zu informieren, sprechen Sie den für Ihr Unternehmen verantwortlichen MetallRente-Berater an.

Worin liegen die Vorteile in der betrieblichen Lösung?

Einheitliche Berufsgruppe:

Für Risikoversicherungen ist es typisch, dass für die

Beurteilung der Risiken Gruppen gebildet werden. Für die BU-Absicherung bedeutet dies, dass die Arbeitnehmer an sich für die Beurteilung des typischen Risikos in verschiedene Berufsgruppen eingeteilt werden. Je nach Berufsgruppe ist danach auch der Preis für die Absicherung unterschiedlich. Arbeitnehmer, die ausschließlich eine Bürotätigkeit ausüben, werden in eine günstigere Berufsgruppe fallen als Arbeitnehmer, die in der Produktion tätig sind. Innerhalb der betrieblichen Altersversorgung kann jedoch eine einheitliche Berufsgruppe über alle Arbeitnehmer gebildet werden. Für gewerblich tätige Arbeitnehmer bedeutet dies in der Regel eine Besserstellung.

Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit nutzen:

Die betriebliche BU-Absicherung kann auch über die Entgeltumwandlung finanziert werden. Dies bedeutet, dass beispielsweise im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG die Beiträge zu der Absicherung steuer- und SV-frei sind. Damit reduziert sich der tatsächliche Nettoaufwand für den einzelnen Arbeitnehmer, außerdem können Arbeitgeberzuschüsse genutzt werden. Die Absicherung gewinnt an Attraktivität – wobei zu berücksichtigen ist, dass die Höchstgrenzen des § 3 Nr. 63 EStG eingehalten werden, um die Altersversorgung nicht zu belasten. Die Steuer- und SV-Freiheit in der Ansparphase bringt die Steuer- und SV-Pflicht in der Leistungsphase mit sich.

Verzicht auf ausführliche Gesundheitsprüfung:

Viele Arbeitnehmer verbinden mit dem Antrag auf Abschluss einer BU-Absicherung die Beantwortung unzähliger Gesundheitsfragen. Dies dient letztlich dazu, dass der Versicherer das BU-Risiko zutreffend einschätzen kann. Kollektive Lösungen bieten hier Vorteile. So ist es bei MetallRente gängige Praxis, dass für die Aufnahme in die BU-Absicherung die Abgabe einer sogenannten „Arbeitgeber-Dienstobliegenheitserklärung“ ausreicht. Mit dieser Erklärung bestätigt der Arbeitgeber, dass der betreffende Arbeitnehmer aktuell voll arbeitsfähig ist und in den letzten zwei Jahren vor Abgabe der Erklärung kein Zeitraum liegt, innerhalb dessen der Arbeitnehmer zusammenhängend länger als vier Wochen arbeitsunfähig war. Kann diese Erklärung abgegeben werden, sind keine weiteren Fragen zu beantworten.

Was macht die private Absicherung attraktiv?Unabhängigkeit vom jeweiligen Arbeitgeber:

Bei einer privaten Absicherung besteht das Vertragsverhältnis ausschließlich zwischen dem Arbeitnehmer und dem Versicherer. Dies bedeutet, dass auch der Schriftverkehr ohne Einbindung des Arbeitgebers vonstattengeht. Bei einem Arbeitgeberwechsel bleibt die Absicherung bestehen. Im Rahmen der betrieblichen Absicherung ist der Arbeitnehmer darauf angewiesen, dass der neue Arbeitgeber die Absicherung übernimmt. Geschieht dies nicht, kann der Arbeitnehmer die bisherige Absicherung als Privatvertrag fortführen.

Individuelle Berufsgruppen:

Gerade für Arbeitnehmer im kaufmännischen Bereich kann die Absicherung über eine individuelle Berufsgruppe günstiger sein als über eine einheitliche Berufsgruppe im Rahmen der betrieblichen Absicherung.

Keine Beschränkung durch den § 3 Nr. 63 EStG:

Arbeitnehmer, die bereits für die Altersvorsorge den Dotierungsrahmen des § 3 Nr. 63 EStG ausgeschöpft haben, müssen keine Minderung ihrer Beiträge vornehmen. Die Altersvorsorge kann wie geplant weiter aufgebaut werden. Es ist jedoch ratsam, in diesem Zusammenhang die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit mit in die reine Altersvorsorge aufzunehmen.

Weitere Eckpunkte für eine gute BU-Absicherung:

Die vorstehenden Kriterien helfen bei der Entscheidung, ob die Absicherung im Rahmen der betrieb-

lichen Altersvorsorge oder als Privatvertrag erfolgen soll. Damit ist noch keine inhaltliche Aussage zur Qualität einer BU-Absicherung getroffen.

Verweisbarkeit:

Das Prinzip ist aus der gesetzlichen Absicherung bekannt. Wenn darauf verwiesen werden kann, dass noch eine andere Tätigkeit ausgeübt werden kann, gibt es keine Rente. So zumindest die gesetzliche Regelung. MetallRente bietet Produkte, bei denen sowohl im betrieblichen wie auch im privaten Bereich auf diese abstrakte Verweisbarkeit verzichtet wird. Das bedeutet, dass die Leistung nur dann verweigert wird, wenn tatsächlich eine Beschäftigung ausgeübt wird, die den Lebensstandard, wie er vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bestand, absichert.

Nachversicherung:

Wer in jungen Jahren eine BU-Absicherung abschließt, orientiert sich in der Höhe der Rente an den Verhältnissen, die im Zeitpunkt des Abschlusses geherrscht haben. Was aber, wenn sich die Lebensumstände ändern? Bei Gründung einer Familie etwa wird der Absicherungsbedarf höher. Eine qualitativ gute Absicherung wie die der MetallRente gibt die Möglichkeit der Nachversicherung, ohne dass eine erneute Gesundheitsprüfung erforderlich ist.

➔ **Fazit:** Eine gute BU-Absicherung zeichnet sich durch mehr als einen günstigen Preis aus. Für den Laien ist es jedoch schwer, die qualitativen Kriterien richtig zu werten. Der für Sie verantwortliche Berater kann Sie bei der Entscheidungsfindung unterstützen. Sprechen Sie ihn hierauf an.



Die betriebliche Berufsunfähigkeitsversicherung – eine Win-win-Situation für Unternehmen und Mitarbeiter

Gute Mitarbeiter sind das Wertvollste, was ein Unternehmen hat. Durch den Fachkräftemangel wird es immer wichtiger, das eigene Unternehmen für Mitarbeiter und qualifizierte Nachwuchskräfte attraktiver zu machen und auch attraktiv zu halten. Im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter können Unternehmen mit individuellen Zusatzleistungen die Mitarbeiterbindung erhöhen und sich gleichzeitig als attraktiver Arbeitgeber für potenzielle Bewerber positionieren.

Immer mehr Unternehmen bieten deshalb Instrumente wie flexible Arbeitszeitmodelle, betriebliches Gesundheitsmanagement, Betriebskindergärten und vieles mehr an. Sehr gute Instrumente mit steuerlichen Vergünstigungen sind auch betriebliche Vorsorgekonzepte zur Absicherung der Mitarbeiter.

Eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherung ist wichtig und bietet den Mitarbeitern finanziellen Schutz, wenn diese ihn brauchen. Dank der staatlichen Förderung können die Unternehmen Lohnzusatzkosten einsparen; durch die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit betrieblicher Vorsorgekonzepte halbiert sich für die Mitarbeiter der tatsächliche monatliche Auf-

wand. Die Ersparnis bei den Lohnzusatzkosten bildet für das Unternehmen eine finanzielle Reserve, die zu Gunsten der Arbeitnehmer eingesetzt werden kann.

Wichtiger als diese finanziellen Aspekte ist bei betrieblichen Lösungen die Möglichkeit, den Mitarbeitern zu einem schnellen und möglichst reibungslosen Zugang zur gewünschten Absicherung zu verhelfen – in vielen Konstellationen sogar mit einer extrem vereinfachten Gesundheitsprüfung bis hin zu einer Dienstobliegenheitserklärung. Denkbar ist dies sogar bei privaten Lösungen, die einen betrieblichen Bezug haben.

Informieren Sie sich über die Absicherungsbausteine der MetallRente. Sie sind die ideale Ergänzung zur betrieblichen Altersvorsorge.

Für Unternehmen bedeutet dies: Sie behalten gute Mitarbeiter und kluge Köpfe.

Für Arbeitnehmer: eine Sorge weniger und im Ernstfall eine passende Absicherung.

➔ Haben Sie Fragen zu den Möglichkeiten der Absicherung? Sprechen Sie den für Sie verantwortlichen Berater an.



Der Rentenretter – ein Muss für jeden Arbeitnehmer!

Was ist mit meiner Altersvorsorge bei der Metall-Rente, wenn ich berufsunfähig werde? Eine Frage, die sich jeder stellen sollte. Denn schnell wird klar: Im Falle der Berufsunfähigkeit ist plötzlich auch die Altersvorsorge gefährdet. Denn eine Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt lediglich bis zum Zeitpunkt des Rentenbeginns. Und dann?

Auch hier kann Vorsorge getroffen werden. Und zwar mit dem Baustein „Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit“. Mit diesem Baustein ist gewährleistet, dass die Beiträge zur Altersvorsorge auch im Falle der Berufsunfähigkeit gezahlt werden – dann eben von der Metall-Rente. Mit diesem „Rentenretter“ ist dann auch das Alter finanziell abgesichert.

Der Einschluss dieses Bausteins ist sogar ganz ohne Gesundheitsprüfung möglich; das bedeutet Absicherung für jeden, der einen MetallRente Vertrag abschließt – unabhängig vom tatsächlichen Gesundheitszustand.

Wie das funktioniert? Der Einschluss dieses Bausteins erfolgt für alle neuen Verträge obligatorisch. Die Mitarbeiter, die bereits einen Vertrag abgeschlossen haben, können den Baustein ohne Gesundheitsprüfung innerhalb von zwölf Monaten ab Beginn des Obligatoriums hinzuwählen.

➔ Interessiert? Dann sprechen Sie den für Sie verantwortlichen Berater an.



Nachgefragt bei Gertraud Aderer – BU-Spezialistin im Team Bayern: Wie kann die BU-Absicherung im Unternehmen umgesetzt werden?



Gertraud Aderer betreut Unternehmen und deren Mitarbeiter in Bayern zu allen Fragen der BU-Absicherung. Durch die bisherige Tätigkeit als Beraterin kennt sie die Wechselwirkungen zur betrieblichen Altersvorsorge. Damit ist eine ganzheitliche Betreuung gewährleistet.

Frage: Frau Aderer, Sie sind seit ca. einem Jahr als Spezialistin für die Absicherung der Arbeitskraft bei Berufsunfähigkeit tätig. Was war der Grund für diese Spezialisierung? Denn in der Vergangenheit gab es bei der MetallRente Beratungseinheit diese Spezialisierung nicht.

Gertraud Aderer: Das Thema Absicherung der Arbeitskraft bei Berufsunfähigkeit hat inzwischen einen hohen Stellenwert. Es ist also ein Bedarf nach qualifizierter Beratung vorhanden. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite sind die Möglichkeiten, wie die Absicherung erfolgen kann, sehr breit gefächert. Um hier gut beraten zu können, ist eine Spezialisierung unabdingbar.

Frage: Welche Möglichkeiten gibt es denn?

Gertraud Aderer: Wie bei der Altersvorsorge kann auch die Absicherung gegen das Risiko der Berufsunfähigkeit innerhalb der betrieblichen Altersvorsorge oder als Privatvertrag erfolgen. Daran hängt dann wieder eine unterschiedliche Beurteilung von Beitrag und Leistung aus steuerrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Sicht. Innerhalb der betrieblichen Altersvorsorge wiederum kann die Absicherung zusammen mit der Altersvorsorge oder als eigenständiger Vertrag erfolgen. Hinzu kommen noch Details zu Aufnahmekriterien und Gesundheitsfragen.

Frage: Wie kann ein Beispiel für das Angebot eines Arbeitgebers aussehen?

Gertraud Aderer: Ich kann an dieser Stelle ein konkretes Beispiel schildern, das wir aktuell in einem mittelständischen Unternehmen umsetzen: Das Kon-

zept des Unternehmens besteht aus zwei Bausteinen. Mit Baustein 1 wird der laufende Altersvorsorgevertrag abgesichert. Dies erreicht man mit dem Baustein „Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit“. Das ist auch das Minimum. Damit ist die finanzielle Absicherung im Alter gewährleistet. Zusätzlich bietet der Arbeitgeber noch den Abschluss eines eigenständigen Vertrages innerhalb der betrieblichen Altersvorsorge an. Tritt die Berufsunfähigkeit ein, erhält der Arbeitnehmer eine Rente bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres. Danach beginnt die Altersrente.

Frage: Ist diese Rente für alle Mitarbeiter gleich hoch?

Gertraud Aderer: Auch im Falle der Berufsunfähigkeit besteht ein unterschiedlicher Versorgungsbedarf bzw. eine Versorgungslücke zum zuletzt bezogenen Gehalt. Daher haben wir bei diesem Unternehmen nach Berufsgruppen differenziert. Die Rente beträgt je nach Berufsgruppe zwischen 1.200 Euro und 1.500 Euro monatlich. Wenn Sie die durchschnittliche Höhe der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente dagegenstellen, ist das ganz ordentlich.

Frage: Um eine solche Absicherung zu erhalten, müssen sicher viele Fragen beantwortet werden.

Gertraud Aderer: Auch hier haben wir einen großen Gestaltungsspielraum. Bei diesem Unternehmen, das in der Struktur typisch für die Metall- und Elektroindustrie ist, konnten wir erreichen, dass innerhalb des ersten Jahres nach Start des Angebots für die Aufnahme eine sogenannte Dienstobliegenheitserklärung des Arbeitgebers ausreicht.

Frage: Was bedeutet das?

Gertraud Aderer: Der Arbeitgeber bestätigt, dass der betreffende Arbeitnehmer in den letzten zwei Jahren zu keinem Zeitpunkt länger als vier Wochen ununterbrochen arbeitsunfähig war. Es werden keine Fragen nach dem Body-Mass-Index, nach Operationen oder Vorerkrankungen gestellt. Die Bestätigung reicht aus. Der Arbeitnehmer muss allerdings jünger als 50 Jahre alt sein.

Frage: Was hat den Arbeitgeber motiviert, den Arbeitnehmern dieses Angebot zu unterbreiten?

Gertraud Aderer: Die Einführung dieses Angebots war den Betriebsparteien ein gemeinsames Anliegen. Denn beide Parteien haben anhand konkreter Einzelschicksale gesehen, welche finanziellen Auswirkungen der Eintritt von Berufsunfähigkeit hatte.

Frage: Wie sieht denn das Interesse an diesem Angebot aus?

Gertraud Aderer: Der Arbeitgeber deckt mit seinem Angebot die betriebliche Vorsorgemöglichkeit ab. Ob der Arbeitnehmer hiervon Gebrauch macht oder sich dann doch für eine private Absicherung entscheidet, ist eine Frage der Abwägung. Was wir in jedem Fall erreicht haben, ist eine Steigerung des Bewusstseins um die Notwendigkeit der Absicherung gegen das Risiko der Berufsunfähigkeit. Seit Einführung des Angebots, das auch in der Mitarbeiterzeitung kommuniziert wurde, bieten wir wöchentlich Beratungen an, die auch recht gut besucht sind.

Fragen Sie uns zum Thema Berufsunfähigkeit



Stefan Matthies
Spezialist Risikoversorge
Team Nord

Telefon +49.40.3617-2336
stefan.matthies@allianzpp.com



Achim Fuchshuber
Spezialist Risikoversorge
Team West

Telefon +49.221.5731-3224
achim.fuchshuber@allianzpp.com



Alexander Merk
Senior Berater
Team Ost

Telefon +49.30.5383-2832
alexander.merk@allianzpp.com



Karsten Müller
Berater
Team Frankfurt

Telefon +49.69.96249-25218
karsten.mueller2@allianzpp.com



Tobias Riek
Berater
Team Dreiländer

Telefon +49.721.8401-904
tobias.riek@allianzpp.com



Gertraud Aderer
Spezialistin Risikoversorge
Team Bayern

Telefon +49.911.934-1191
gertraud.aderer@allianzpp.com



Sabine Siegloch
Senior Beraterin
Team Württemberg

Telefon +49.711.663-4415
sabine.siegloch@allianzpp.com



Wichtiger Hinweis: Rechnungszinsabsenkung – auch ein Thema bei der BU-Absicherung

Zum 1. 1. 2017 wird bekanntlich der Rechnungszins für die Lebensversicherer von aktuell 1,25 % auf 0,9 % sinken. Mit dem Rechnungszins bringen die meisten Befragten automatisch die klassische Lebensversicherung in Verbindung.

Die Senkung des Rechnungszinses wirkt sich jedoch auch auf die Prämien in anderen Versicherungszweigen aus. So z. B. in der privaten Krankenversicherung, aber eben auch in der BU-Absicherung.

Bereits in den vergangenen Jahren war zu beobachten, dass nach einer Absenkung des Rechnungszinses

auch die Prämien für neu abgeschlossene BU-Absicherungsverträge gestiegen sind. Dies hängt damit zusammen, dass auch die Kalkulation der Prämien für die BU-Absicherung auf Basis der jeweils anzuwendenden Rechnungsgrundlagen erfolgt.

Daraus lässt sich folgender Schluss ziehen: Jeder, der sich aktuell mit dem Gedanken trägt, eine BU-Absicherung vorzunehmen, sollte die Entscheidung noch in diesem Jahr fällen. Denn durch die Rechnungszinsabsenkung zum 1. 1. 2017 besteht die Gefahr, dass sich die BU-Absicherung verteuert.



Die MR.EMI – eine preisgünstige Alternative zur BU-Absicherung

Für alle, denen der volle BU-Schutz der Metallrente zu teuer oder auch zu komplex ist, bietet die Metallrente eine weitere Möglichkeit der Absicherung: Die Erwerbsminderungsrente der Metallrente, kurz MR.EMI. Die Absicherung über die MR.EMI findet im Rahmen der privaten Absicherung statt. Innerhalb der betrieblichen Altersversorgung wird die MR.EMI nicht angeboten.

Orientierung an den Voraussetzungen der gesetzlichen Rente

Die MR.EMI orientiert sich an den Leistungsvoraussetzungen der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente. Wer also eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wegen Erwerbsminderung erhält, bekommt auch seine MR.EMI. Damit stellt die MR.EMI eine ideale Ergänzung zur gesetzlichen Rente dar.

Besonderheiten der MR.EMI

Im Gegensatz zur BU-Absicherung wird bei der MR.EMI ganz bewusst auf eine Differenzierung nach Berufsgruppen verzichtet. Dies bedeutet, dass so-

wohl gewerbliche als auch kaufmännische Arbeitnehmer in derselben Berufsgruppe sind. Die einzige Differenzierung findet beim Alter statt.

Mit einer vereinfachten Gesundheitsprüfung gibt es die MR.EMI mit einer fixen Rente in Höhe von 300 Euro monatlich. Die MR.EMI eignet sich daher auch für Arbeitnehmer, die bereits anderweitig gegen das Risiko der Berufsunfähigkeit abgesichert sind und die ein Interesse an einer erweiterten Absicherung haben.

Arbeitnehmer mit einem höheren Absicherungsbedarf können auch eine höhere monatliche Rente abschließen. Allerdings erfolgt dann eine ausführlichere Gesundheitsprüfung.

➔ **Fazit:** Die MR.EMI bietet einen einfachen und effizienten Schutz, der sich an den Voraussetzungen der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente orientiert. Für weitergehende Fragen sprechen Sie den für Ihr Unternehmen verantwortlichen Berater an.

Fachcall

Telefonische Fachkonferenz am 5.10. 2016

„Sinkende Zinsen – lohnt sich die betriebliche Altersversorgung eigentlich noch?“

Wir laden Sie zur nächsten telefonischen Fachkonferenz ein. Diese findet als Webinar (Telefonkonferenz mit gleichzeitiger Online-Präsentation) am 5.10. 2016 um 08:30 Uhr statt.

In der Presse lesen Sie fast täglich, dass sich durch die Niedrigzinsphase das Vorsorgen und Sparen immer weniger lohnt. Und jetzt sinkt auch noch der Garantiezins (auf 0,9% ab 1.1. 2017). Ist das das Ende der betrieblichen Altersversorgung?

Ganz im Gegenteil: Ein starker Partner wie die MetallRente kann durch die kollektive langfristige Anlage (z. B. auch in Infrastruktur) immer noch attraktive Überschüsse erwirtschaften – besonders mit innovativen Produkten wie Profil, die deutlich über der Rendite alternativer Anlagen liegen. Gerade jetzt ist also die Zeit, über die Altersvorsorge neu nachzudenken.

Die MetallRente ist außerdem ein hervorragendes Instrument zur Absicherung der Arbeitskraft. Dieser Risikoschutz kann durch den sinkenden Garantiezins tendenziell teurer werden.

In der Fachkonferenz erfahren Sie, was für Sie und Ihre Mitarbeiter jetzt wichtig ist.

Der Vortrag wird ca. 20 Minuten dauern. Danach haben Sie die Möglichkeit, Fragen zu stellen und mit den Referenten zu diskutieren.

Wie können Sie an der Fachkonferenz teilnehmen?

Hier können Sie sich online anmelden: **➔ Ich möchte teilnehmen**

Nach der Anmeldung schicken wir Ihnen eine E-Mail, der Sie die Zugangsdaten zur Teilnahme an der Fachkonferenz entnehmen können.

Sollten bis zum 15.9. 2016 keine persönliche Einladung erhalten haben, sprechen Sie den für Ihr Unternehmen verantwortlichen MetallRente-Berater an oder nutzen Sie die Möglichkeit zur Anmeldung auf www.allianzpp.com.

Wir freuen uns, Sie bei unserer Fachkonferenz zu begrüßen.

Die MetallRente Beratungseinheit ist in ganz Deutschland präsent:



Buchen Sie hier Ihre
Online-Beratung.

Kontaktieren Sie Ihren
persönlichen MetallRente-
Berater unter
info@metallpp.com oder
0800 – 7 23 50 92 (kostenfrei)

Impressum

Herausgeber:
MetallRente Beratungseinheit
Beratung durch Allianz Pension Partners GmbH
Königinstraße 28
80802 München

Redaktion:
Dr. Albrecht Eisenreich

Stand:
August 2016



- Handy mit Reader-Software auf den Code richten und fotografieren.
- Ihr Handy verbindet sich direkt mit der Website.

www.allianzpp.com

Diese Broschüre wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Zahlen und Fakten beruhen auf aktuellen Rechtsgrundlagen. Für steuerliche Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.